

BMEIA-BA.5.26.42/0006-V.1c/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

5/13

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und dem Ministerrat
Bosnien und Herzegowinas über die
wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit;
Gemischte Kommission gemäß Art. 5;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat Bosnien und Herzegowinas über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 89/2017), das am 8. Februar 2016 unterzeichnet wurde und am 1. Juni 2017 in Kraft getreten ist, sieht in seinem Art. 5 die Schaffung einer Gemischten Kommission für Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit vor.

Die Aufgaben der Gemischten Kommission sind insbesondere die Beratung grundsätzlicher Fragen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit, Vereinbarung der Gebiete und Formen der Zusammenarbeit, Ausarbeitung von Empfehlungen an die für die Durchführung der Zusammenarbeit zuständigen Behörden, Evaluierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit und die Regelung aller Unstimmigkeiten, welche bei der Durchführung des Abkommens entstehen können.

Die Tagungen der Gemischten Kommission sollen abwechselnd in Österreich und in Bosnien und Herzegowina stattfinden. Nachdem das zugrunde liegende Abkommen in Sarajewo in Bosnien und Herzegowina unterzeichnet wurde, ist vorgesehen, die erste Tagung der Gemischten Kommission voraussichtlich im Februar 2018 in Wien abzuhalten.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER
Stv. Delegationsleiter
Dr. Christian GOLLUBITS
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat Bosnien und Herzegowinas über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 17. Jänner 2018

KNEISSL m.p.